

Absender

Drucksachen-Nr.

0598/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.11.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag Deutsche Umwelthilfe

Hintergrund

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat bei der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Schreiben vom 04.02.2021 beantragt, Verkehrsflächen kurzfristig zu Fahrradspuren und Fußwege umzuwidmen und zudem Tempo 30 im gesamten Nebenstraßennetz einzuführen. Als Gründe werden u.a. Reduzierung der Lärm- und Schadstoffmissionen im Verkehrssektor und Förderung der Verkehrswende hin zur klimafreundlichen Mobilität genannt. Der Antrag wurde zunächst in der diesjährigen Juni-Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden beraten (vgl. Drucksache 0342/2021) und zuständigkeithalber in den ASM verwiesen.

Die Stadt Bergisch Gladbach strebt wie viele andere Städte in Deutschland die Verkehrswende an. Dazu wurde im Jahr 2016 ein Mobilitätskonzept mit umfangreichen Maßnahmen beschlossen, um verkehrsbedingte Emissionen zu senken, den Umweltverbund (ÖPNV, Rad-, Fußverkehr) zu stärken und somit die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Bergisch Gladbach setzt sich für die Nahmobilität ein und begrüßt eine Förderung des Radverkehrs. Es ist die Stelle einer/eines Fuß- und Radverkehrsbeauftragten eingerichtet worden, welche/r mit ihrer/seiner besonderen Fachkompetenz prüfen kann, welche Maßnahmen auch kurzfristig umgesetzt werden können.

Die DUH hat in vielen deutschen Städten mit hoher innerstädtischer Schadstoffbelastung

einen ähnlichen Antrag bereits im Frühjahr 2020 eingereicht. Sie verweist dabei auf die Verbesserung der Luftqualität bei Umsetzung kurzfristiger Radinfrastrukturmaßnahmen. Die Rechtslage zur Luftreinhaltung sieht jedoch keine Handlungsmaßnahmen im Sinne von der DUH angeregten Umwidmung von Verkehrsflächen vor.

In Berlin wurden auf Antrag der DUH im vergangenen Frühjahr kurzfristig sogenannte „Pop-Up Fahrradstreifen“ umgesetzt. Bergisch Gladbach kann jedoch baustrukturell bedingt nicht so flexibel handeln, da die Platzverhältnisse im Straßenraum oft so nicht gegeben sind. Da es nur Richtungsfahrbahnen mit einem Fahrstreifen gibt, kann kein Fahrstreifen ohne weiteres für den Radverkehr freigegeben werden. Um die notwendigen Platzverhältnisse zu erzielen, müssten z.B. Parkflächen wegfallen, was erfahrungsgemäß oftmals zu kontroversen Diskussionen führt. Die Umwidmung einer Parkfläche hat daher immer individuell und nach intensiver Prüfung der örtlichen Verhältnisse sowie unter Beteiligung verschiedenen Fachbereiche zu erfolgen. In jedem Fall ist eine sorgfältige Planung erforderlich, um regelwerkstechnische und somit verkehrssichere Radinfrastrukturen herzustellen. Eine Prüfung der von der DUH geforderten Maßnahmen würde dazu führen, dass laufende Projekte nicht weiterbearbeitet werden können.

Ein großer Teil der Bevölkerung nutzt laut DUH zurzeit verstärkt das Fahrrad als alternatives Verkehrsmittel zum ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie. Inwiefern diese Aussage auch auf Bergisch Gladbach zutrifft, kann mangels Datengrundlage und angesichts des maroden Zustands vieler Radwege und Straßen nicht hinreichend beantwortet werden.

Weiterhin fordert die DUH die Einrichtung von Tempo 30 abseits der Hauptverkehrsstraßen. Zwar gibt die Änderungen der Straßenverkehrsordnung einen größeren Spielraum für die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Die Anordnung ist laut StVO im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern möglich (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6). Dies ist in Bergisch Gladbach bereits erfolgt, sofern möglich. Zudem sind in Bergisch Gladbach abseits des Vorrangroutennetzes bereits seit Jahren großzügige Tempo-30 Zonen eingerichtet. Eine Ausweitung von Tempo 30 ist daher aktuell ohne eine Änderung der StVO nicht möglich.

Empfehlung der Verwaltung

Die Anregung der DUH werden bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes mit auf Umsetzbarkeit geprüft.

Klimatische Auswirkungen

In Bezugnahme auf die klimatischen Aspekte können diese durch den Antrag der Deutschen Umwelthilfe als positiv bewertet werden, da sie eine klimafreundliche Mobilität (Radverkehr und Tempo 30) begünstigen würden.